

**Neues vom Braunschweiger Zeitungsverlag:  
Prepaid-Tarif mit Surf-Flatrate auf newslick mobil!**




Nachrichten

**Freiheitsstrafe für "puren Luxus"**

Von Bettina Thoenes



Großansicht 

Wegen Steuerhinterziehung und Untreue ist der ehemalige Vorstand einer Wohnungsgenossenschaft gestern vor dem Landgericht Braunschweig zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt worden.

Einen Nachklapp nennt Gerstin Dreyer, Vorsitzende der Wirtschaftsstrafkammer, das Steuerstrafverfahren. Bereits im vergangenen Jahr hatte die Kammer die Schmiergeld-Affäre um den Ex-Vorstand strafrechtlich aufgearbeitet: Über Jahre hinweg hatte der heute 68-Jährige von Handwerkern

Bestechungsgelder gegen Aufträge kassiert – Geld, das die Handwerksbetriebe mit seinem Wissen wiederum der Genossenschaft in Rechnung stellten. Erst der Nachfolger im Vorstand deckte das System mit den gefälschten Rechnungen auf. Drei Jahre und drei Monate Haft wegen Untreue in 144 Fällen hieß es im ersten Urteil im März 2009.

300 000 Euro Zinsen

Doch macht der Fiskus auch vor illegalen Schmiergeldern nicht Halt. Sie müssen versteuert werden. Besser: müssten. Denn typischerweise, so die Vorsitzende Dreyer, geschehe das nicht. „Wir sehen nicht, wie der Angeklagte seine Einnahmen hätte versteuern können, ohne die Bestechung offenzulegen.“

Doch schützt dieser Umstand vor Strafe nicht. 1,54 Millionen Euro Schmiergelder soll der Vorstand zwischen 2000 und 2005 eingenommen haben. Davon hätten dem Finanzamt rund 600 000 Euro Einkommenssteuer zugestanden. Inzwischen hat sich die Forderung des Staates gar auf 900 000 Euro summiert. Mit 300 000 Euro schlagen Verzugszinsen zu Buche.

Den Schaden, den der 68-Jährige seinem früheren Arbeitgeber zugefügt hat, hat er inzwischen wiedergutmacht. Dazu gingen unter anderem Immobilien im Wert von rund einer Million Euro ins Eigentum der Genossenschaft über. Auch auf seine Betriebsrente verzichtet der Angeklagte.

Auf der Steuerschuld wird er wohl trotz der Wiedergutmachung sitzen bleiben. Denn um diese Rückzahlungen wiederum als Ausgaben steuerlich absetzen zu können, sei das heutige Einkommen des Rentners zu gering, so Verteidigerin Gabriele Rieke. „Dass ihm dieser Steuervorteil entgeht, ist eine doppelte Strafe“, plädiert sie für ein Gesamtstrafe von dreieinhalb Jahren.

„Purer Luxus“

Eine Gesamtstrafe von vier Jahren und sechs Monaten hat Staatsanwalt Daniel Facca gefordert. Er spricht von einem Steuerhinterziehungssystem auf höchstem Niveau. „Die Taten hat der Angeklagte aus purem Luxus begangen. Er lebte in besten wirtschaftlichen Verhältnissen.“

Freitag, 18.06.2010

Quelle: <http://www.newslick.de/index.jsp/artid/12441254/menuid/2044>